

Allgemeine Bestimmungen für Extrafahrten

Organisation und Durchführung	Verein Dampfbahn Bern, Postfach 5841, 3001 Bern, im nachfolgenden DBB genannt.
Vertragsabschluss	Zwischen dem Besteller und der Organisationsstelle wird ein Vertrag abgeschlossen. Nach gegenseitiger Unterzeichnung des Vertrags werden die Rechte und Pflichten für beide Parteien wirksam.
Fahrstrecke	Wird zwischen dem Besteller und dem DBB vertraglich festgelegt. Bei unvorhersehbaren betrieblichen Erfordernissen behält sich der DBB vor, im Einvernehmen mit dem Besteller, eine andere Strecke zu befahren oder die Fahrt entschädigungslos zu annullieren. Entstandene Zusatzkosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
Fahrplan	Die Extrazüge des DBB verkehren nach einem festgelegten Fahrplan, dabei werden die Wünsche des Bestellers berücksichtigt, soweit es die Betriebsverhältnisse erlauben. Die Abfahrtszeiten gemäss Vertrag sind verbindlich. Die Reisegruppe hat sich frühzeitig am Einsteigebahnhof einzufinden. Wenn sie sich bei der Anreise verspätet, kann die Fahrt ohne Anspruch auf eine Preisreduktion gekürzt werden oder ganz ausfallen. Entstandene Zusatzkosten werden vollumfänglich dem Besteller in Rechnung gestellt.
Rollmaterialeinsatz	Gemäss Offerte bzw. Vertrag. Bei technischen Störungen kann die Komposition durch einen gleichwertigen Ersatz ausgetauscht werden. Der Kunde wird in diesem Fall umgehend über die Änderung informiert.
Aenderungen durch den DBB	Technisch oder betrieblich bedingte Aenderungen der Fahrstrecke oder Rollmaterialstellung, der Einsatz eines anderen Triebfahrzeugs sowie Zugverspätungen sind keine klagbaren Tatbestände. Finanzielle Ansprüche seitens des Bestellers sind ausgeschlossen.
Vertragsannullierung	<p>Für die Annullierung einer bestellten Fahrt durch den Besteller wird diesem wie folgt Rechnung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• bis 30 Tage vor der Abfahrt: nur die Aufwendungen von Drittpersonen• 29 - 7 Tage vor der Abfahrt: Annullierungspauschale von CHF 300.00 plus die Trassenannullierungskosten des OSS• ab dem 6. Tage: der vertraglich festgelegte Rechnungsbetrag <p>Ereignisse höherer Gewalt, technische Probleme, behördliche Massnahmen, Anordnungen der Netzbetreiber oder Streiks können die DBB veranlassen vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde wird über diese Änderung so rasch als möglich informiert.</p>
Bezahlung	Nach Erhalt der definitiven Auftragsbestätigung werden 1/3 des Rechnungsbetrages zur Zahlung innert 10 Tagen fällig. Die verbleibenden 2/3 des Gesamtbetrages werden nach der Fahrt in Rechnung gestellt. Diese ist innert 30 Tagen rein netto zu bezahlen.
Sicherheitsbestimmungen	<p>Der Zutritt zur Besichtigung des "Führerhauses" ist nur im Einverständnis mit dem Lokpersonal möglich. Während der Fahrt ist der Aufenthalt im Führerstand für Fahrgäste nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger schriftlicher Bewilligung durch die Betriebsleitung gestattet.</p> <p>Die Bestimmungen für den Aufenthalt auf den offenen Plattformen während der Fahrt sind bei den Türen in den Wagen angeschrieben. Ein Wagenwechsel während der Fahrt ist möglichst zu vermeiden.</p> <p>Das Betreten der Geleiseanlagen ist verboten. Ausnahme: Fotohalt auf der Strecke gemäss Anweisung des Zugpersonals.</p>
Haftung	Der DBB haftet für seine eigenen Leistungen im Rahmen des Schweizerischen Rechts. Gerichtsstand ist Bern.